

Interpellation Tabea Rai (AL): Betreffend Situation der LGBT-Geflüchteten (Lesbian, Gay, Bi, Transgender) in Bern – Einschätzung der Problemlage und Bereitschaft für ein Engagement beim Bund betreffend Anerkennung der Fluchtgründe im Asylgesetz und für die Erarbeitung von Lösungen mit anderen Gemeinden

Vom 5. bis 11. Juni 2017 fand in Zürich das Zurich Pride Festival unter dem Motto «NO FEAR TO BE YOU» statt. Der von rund 19 000 Menschen besuchte Demonstrationsumzug und der von 37'000 Menschen besuchte Festanlass der LGBT-Community machte im Rahmen diverser Reden auf die besondere Situation von LGBT-Geflüchteten in der Schweiz aufmerksam. Bei der aktuell weiterhin anhaltenden Flüchtlingstragödie geht oft vergessen, dass es auch Menschen gibt, die aufgrund ihrer sexuellen Orientierung oder wegen ihrer Geschlechtsidentität geflüchtet sind, was sie zu besonders verletzlichen Personen unter den Geflüchteten macht.

Das Schweizer Asylgesetz anerkennt die sexuelle Orientierung oder Geschlechtsidentität nicht explizit als Fluchtgrund. Dies obschon es noch viele Länder gibt, in denen auf «homosexuelle Handlungen» oder eine «falsche» Geschlechtsidentität die Todesstrafe steht, obwohl an vielen Orten Verfolgung durch die Zivilbevölkerung droht oder wie jüngst in Tschetschenien von offizieller Seite geradezu grausame Säuberungsaktionen und Internierungen gegen LGBT durchgeführt werden.

Die Scham der LGBT-Geflüchteten, über das Erlebte gegenüber den Behörden oder Dolmetschenden aus demselben Kulturkreis zu sprechen, die Isolierung in den Asylunterkünften oder schon nur die Nutzung der sanitären Einrichtungen für Transmenschen: Die Probleme sind vielfältig. Die Sensibilisierung für die Thematik fehlt den Behörden. Im Gegensatz zum Fluchtgrund «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» anerkennt das Schweizer Asylgesetz die frauenspezifischen Fluchtgründe explizit, was zur entsprechenden Sensibilisierung geführt hat.

Wir fordern, dass sich die Stadt Bern für die Verbesserung der Situation von LGBT-Geflüchteten nicht nur in der Stadt, sondern auch in der ganzen Schweiz einsetzt. In diesem Zusammenhang bitten wir den Gemeinderat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist der Gemeinderat der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete aus Ländern, in denen ihnen die Todesstrafe, Verfolgung oder Haft droht, Asyl erhalten müssen und warum?
2. Wie beurteilt der Gemeinderat die Notwendigkeit, den Fluchtgrund «sexuelle Orientierung und Geschlechtsidentität» explizit im Asylgesetz zu nennen (bspw. analog zu den frauenspezifischen Fluchtgründen)?
3. Falls der Gemeinderat die ersten beiden Anliegen teilt. Ist er bereit, sich im Austausch mit den Bundesbehörden entsprechend dafür einzusetzen? In welcher Form und bei welchen Gelegenheiten kann er dies tun?
4. Die Stadt Bern als Hauptstadt der Schweiz, verfügt mit ihrer Vorreiterrolle sowohl in Fragen der LGBT-Rechte als auch wegen ihrer humanitären Asylpolitik über eine hohe Glaubwürdigkeit bei diesem Thema. Ist der Gemeinderat auch der Meinung, dass LGBT-Geflüchtete zu einer besonders verletzlichen Personengruppe gehören und deshalb besondere Massnahmen diesbezüglich angezeigt sind? Wenn ja, wie sehen diese aus?
5. Hat der Gemeinderat Kenntnis über die Problemlage, in der sich die LGBT-Geflüchteten befinden? Von wie vielen LGBT-Geflüchteten in der Stadt Bern geht er aus? Gibt es konkrete Zahlen oder Schätzungen?
6. Ist der Gemeinderat bereit, bei Gelegenheit mit anderen Schweizer Gemeinden insbesondere mit den grossen Städten den Dialog über die Problematik der LGBT-Geflüchteten aktiv aufzu-

nehmen und gemeinsame Lösungen/Standards zu erarbeiten? Wenn ja, wie könnten diese aussehen?

Bern, 20. September 2018

Erstunterzeichnende: Tabea Rai

Mitunterzeichnende: Angela Falk, Zora Schneider, Luzius Theiler